

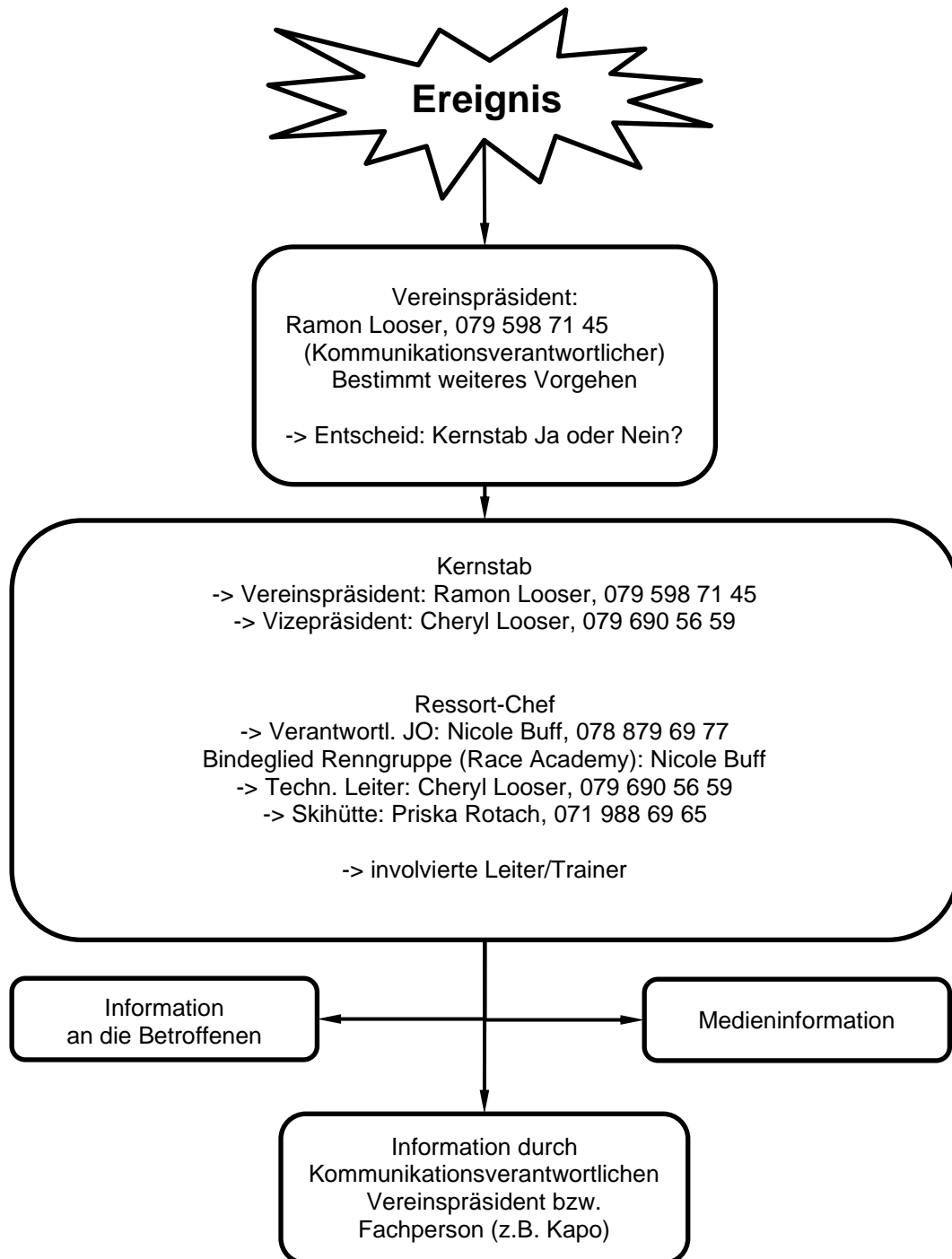
Krisenmanagement Eskalationsschema

	Erwachsene	Schüler
Stufe 1	Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Streit, üble Nachrede	Streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche einzeln sowie in der Gruppe führen, schlichten
Zuständigkeit	Erwachsene Mitglieder, Ressortleiter, Vereinspräsident	Leiter, Trainer, anwesende erwachsene Vereinsmitglieder

	Erwachsene	Schüler
Stufe 2	Leichte Körperverletzung, Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre rassistische Sprache, Drogenkonsum	Leichte Körperverletzung, Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre rassistische Sprache, Alkohol- und Drogenkonsum
Massnahmen	Gespräche führen Sachverhalt klären Info an den Vorstand	Gespräche führen, Sachverhalt klären Info an den Vorstand Info an die Eltern
Zuständigkeit	Erwachsene Mitglieder, Vorstand, Vereinspräsident	Leiter, Trainer, Vorstand, Vereinspräsident

	Erwachsene	Schüler
Stufe 3 Gewalt/Sucht	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer
Krisenlage	Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, Markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisst-Meldung, Computercrash, Zerstörung Infrastruktur	
Massnahmen	- Einberufung 'Krisenstab' zwingend - sofern Sachverhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlicher Vorgaben)	- Einberufung 'Krisenstab' zwingend - Information Eltern - sofern Sachverhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlichen Vorgaben)
Zuständigkeit	<u>Interne und externe Fälle:</u> Vereinspräsident/in (evtl. Vertrauensperson des Vereins) <u>Polizei</u> 117	<u>Interne und externe Fälle:</u> Vereinspräsident/in (evtl. Vertrauensperson des Vereins) <u>Polizei</u> 117

Krisenmanagement



Krisenmanagement / Checkliste

1. Einführung

Krisensituationen treten meistens überraschend ein und überfordern oftmals die unmittelbar beteiligten Personen. In solchen Fällen ist das Verhalten der Vereinsführung von höchster Bedeutung, da der Verein vermehrt Kritik von innen und aussen ausgesetzt ist. Jedes Vorstandsmitglied und alle Funktionäre des Vereins sollten deshalb das Verhalten in Krisenfällen kennen oder auf entsprechende Unterlagen zurückgreifen können.

2. Mögliche Krisensituationen in einem Sportverein

In einem Sportverein können u.a. folgende Krisensituationen entstehen:

- Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen bei wichtigen Anlässen
- Markante Führungsfehler mit Folgen (Krach, Beschuldigungen, Rücktritte usw.)
- Unfälle/Todesfälle
- Vermisstmeldung
- Suizid
- Sexuelle Vergehen
- Betrugsdelikte, Diebstahl
- Dopingmissbrauch
- Datenverlust
- Zerstörung von Gebäuden, Einrichtungen (Brand, Explosion, Unwetter usw.)

3. Vorgehen bei Krisenfällen

3.1 Handeln gegen innen:

(je nach Fall unterschiedlich zu handhaben)

- Ruhe bewahren
- Zuerst immer nötige Hilfemassnahmen einleiten, Rettung alarmieren bzw. Polizei verständigen
- Engste Angehörige informieren
- Vereinsführung aufbieten
- Analyse erstellen:
 1. Was ist passiert?
 2. Wann ist es passiert?
 3. Wo ist es passiert?
 4. Wer ist betroffen?
 5. Ausmass des Schadens?
 6. Welche Massnahmen wurden bereits eingeleitet?
 7. Adressen, Telefonnummern und Erreichbarkeit der zuständigen und beteiligten Personen.

- Krisensitzung der Vereinsführung:
 1. Orientierung über das Geschehene gemäss Analyse (Ursache, Ausmass, Folgen)
 2. Falls dringlich, einleiten weiterer Sofortmassnahmen
 3. «Krisenmanager» bestimmen
 4. Je nach Fall Fachpersonen beiziehen
 5. Zusammenarbeit mit aufgeborenen Rettungseinheiten, Polizei, Untersuchungsrichter, Fachpersonen usw. absprechen
 6. Weiteres Vorgehen festlegen: insbesondere Betreuung und Schutz von Opfern und Angehörigen (Vorstandsdelegation einsetzen), Kommunikation nach innen und aussen, Aufträge und Verhalten der einzelnen Vorstandsmitglieder bzw. Funktionäre, Information Versicherung, Beizug Anwalt usw.)
 7. Information: Wer muss wann über was informiert werden? (Informationsgehalt beschliessen)
 8. Termin der nächsten Krisensitzung festlegen

- Informieren nach innen
- Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Folgesitzungen: Massnahmen für die weitere Behandlung der Krisensituation beraten und beschliessen, je nach Fall Fachpersonen beiziehen
- Kommunikation nach innen und aussen sicherstellen

3.2. Handeln gegen aussen:

(je nach Fall unterschiedlich zu handhaben)

Wichtig: Bei grösseren Krisenfällen führt kaum ein Weg an den Medien vorbei. In solchen Fällen sind die Medien immer sofort vor Ort.

- Medienkontakte: Es gibt einen Sprecher, alle andern haben gegenüber den Medien Schweigepflicht
- Informationsgehalt gemäss Beschluss Krisensitzung
- Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Auf laufende Untersuchung hinweisen
- Alle Medien strikte gleich behandeln
- Orientieren, wann mit nächsten Informationen zu rechnen ist

4. Verhalten bei Führungskrisen

Führungskrisen im Sinne von Unstimmigkeiten/Krach im Vorstand sollten immer zuerst im eigenen Gremium behandelt werden. Bei länger anhaltenden Krisen empfiehlt sich der Beizug einer Fachperson, welche im Sinne eines Coaching's nach gemeinsamen Lösungen sucht. Zu langes Warten verschlimmert die Situation, was sich sehr negativ auf den Verein auswirken kann.

Zuständigkeiten

Bemerkungen zu Ablauf und Zuständigkeiten:

- Die wichtigsten Telefonnummern sind stets in Griffnähe!
- Zusammensetzung des Kernstabes:
 - Vereinspräsident Ramon Looser (Präsident)
079 598 71 45
 - Stellvertretung Cheryl Looser (Techn. Leiter)
079 690 56 59
 - Ressort-Chef Cheryl Looser (Techn. Leiter)
079 690 56 59
 - Nicole Buff (Verantw. JO, Bindeglied Race
Academy)
078 879 69 77
 - Prisca Rotach (Hütte)
071 988 69 65
 - Leiter/Trainer (je nach Situation)
 - Polizei 117
 - Sanitätsnotruf 144
 - Feuerwehrnotruf 118
 - Vergiftungsnotfälle 145
 - Kinder-/Jugendhilfe 147
 - Rega 1414
 - Psychologen
 - andere Fachpersonen
alle je nach Ereignis
- Die Information nach aussen erfolgt ausschliesslich durch den Medienverantwortlichen.
- Informationen an nicht direkt betroffene Mitglieder erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Medienverantwortlichen.

Beratungsstellen

Anlaufstelle bei vereinsinternen Konflikten

Ramon Looser, Präsident
079 598 71 45
praesident@sculisbach.ch

Soziale Fachstellen Toggenburg

Sucht, Sozial- und Erziehungsberatung
Bahnhofstrasse 6
9630 Wattwil
Tel. G +41 71 987 54 40
info@soziale-fachstellen.ch

Eltern Notruf Ostschweiz

Elternberatungsstelle
Falkensteinstrasse 84
9000 St. Gallen
Tel. G +41 71 243 78 02

Kinder- und Jugendhilfe

Frongartenstrasse 11
9001 St. Gallen
Tel. G +41 71 222 53 53
Fax +41 71 222 18 30
beratungsstelle-sg@kjh.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen (KJPD)

Regionalstelle Wattwil
Büelstrasse 18
9630 Wattwil
Tel. G +41 71 988 51 91
Fax +41 71 988 61 81
wattwil@kjpd-sg.ch

Ausländerfragen

ARGE Integration Ostschweiz
Rorschacherstrasse 1
9004 St. Gallen
Tel. 071 228 33 99

Rechtsauskünfte, unentgeltliche Rechtsauskunft

Gemeinderatskanzlei Wattwil
Tel. G +41 71 987 55 52
Fax +41 71 987 55 90



Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche

9000 St. Gallen
Tel. +41 79 698 95 02

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle

Hembergerstrasse 22
9630 Wattwil
Tel. G +41 71 987 61 41

Kinder- und Jugendnotruf des Kinderschutzzentrums

Tel. 071 243 77 77

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche

Tel. 0800 55 42 10
SMS 079 257 60 89
e-Mail sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

Online-Beratungsangebot für Jugendliche

www.tschau.ch

Vermittlungsstelle für Dolmetscher und Dolmetscherinnen

Verdi
Rorschacher Strasse 1
Postfach 61
9004 St. Gallen
Tel. 0848 28 33 90
E-Mail: verdi@verdi-ost.ch